

Familienunterstützung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigenden Familien mit Kindern gewährt.

Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das laufende Kalenderjahr.

Voraussetzung für die Zuerkennung ist:

- eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder
- eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe
- mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)
- persönliches Ansuchen mittels Formular für das laufende Kalenderjahr unter Beibringung der aktuellen Belege (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe durch Bescheid des Finanzamts oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses oder Kontoauszug der Überweisung).